



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α.: Aus Schwaben.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Spiel des Zufalls, aber nicht einzig in seiner Art; vielmehr wird jeder, der einen Blick in die Werkstätte der Legendenbildung der katholischen Kirche wirft, diesen Fall durch ähnliche Beispiele belegt finden: Der Drachentödder Sigurd ist zum St. Georg geworden; der germanische Donnergott Thor hat viele seiner volksthümlichen Züge an den heiligen Olaf abgeben müssen und noch eine andere Gestalt der indischen Sage, die tugendhafte von ihrem Gatten Rama verstoßenen Lita im indischen Epos Ramajana ist das Vorbild zu unserer schönen Legende von der heiligen Genoveva geworden.

Mus Schwaben.

Wir schrieben unsern letzten Bericht unter dem Eindrucke der befriedigten Stimmung, welche das Einlenken der württembergischen Staatsregierung in der Frage von der rechtlichen Natur der sogenannten Reservatrechte in weiteren Kreisen hervorgerufen hatte. Indessen sollte der Freude über diesen im Wesentlichen nur formellen Erfolg der Dämpfer bald nachfolgen. An die Debatte über jene Sonderrechte reihte sich nämlich in unserer inzwischen vertagten Ständekammer wenige Tage später die Berathung über den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und damit der schon lange vorausgesehene Kampf um die württembergischen Gesandtschaften. Das Ministerium, welches wohl selbst die Unhaltbarkeit dieser Position für die Zukunft einsieht, hatte sich offenbar dem Hof gegenüber engagirt, die Gesandtschaften um jeden Preis durchzusetzen. In einer Ständekammer, welche zur Hälfte aus Beamten besteht, und in welcher überdies die Stuttgarter Localinteressen so stark vertreten sind, wie in der gegenwärtigen, fehlte es natürlich an Einwirkungsmitteln aller Art nicht. Es bedurfte hierzu keiner amtlichen Erlasse. Aber der Druck, welcher auf der Abgeordnetenkammer lastete, machte sich auch in der Debatte fühlbar; selbst die nationale Partei ließ in dieser so überaus principiellen Frage — welche in Stuttgart nicht, wie bei dem Freitag'schen Antrag in München, durch ultramontane Intriguen aus ihrer richtigen Stellung gerückt war — diejenige Energie vermissen, welche man draußen im Lande von ihr erwartete. So trat die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß nicht ein Mitglied dieser Partei, sondern Herr von Arnbüler es war, welcher die schneidendste Kritik an dem kleinstaatlichen Gesandtschaftswesen ausübte und — die erste inländische Autorität in dieser Frage — die Schädlichkeit der ferneren Beibehaltung einer württembergischen Diplomatie offen darlegte, indem er zugleich dem Ministerium den Rath gab, den einzig wirksamen Schutz der schwäbischen Interessen im Ausland fernerhin bei dem

Reiche zu suchen. Das Ministerium war sichtlich betroffen, und Herr v. Mittnacht mußte seinem früheren Collegen nichts weiter zu erwidern, als daß Hr. v. Barmhüler vordem anders über die Bedeutung der schwäbischen Diplomatie geurtheilt habe.

Die Verdrießlichkeit des Ministeriums über diese mehr als mangelhafte Unterstützung durch den früheren württembergischen Premier trat denn auch unzweideutig in einem nachträglich eingebrachten und von der Regierungspartei unterstützten Antrag zu Tage, welcher der k. Staatsregierung die Vereinigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten mit einem andern Departement durch Personalunion nahe legte. Allgemein wurde dieser Antrag in dem Sinne gedeutet, daß Herr v. Mittnacht selbst einer Succession in diese Stellung nicht abgeneigt wäre.

Wie bekannt, gelang es der Regierung mit Hilfe der Ultramontanen und einiger „Streber“ aus der Demokratie die Gesandtschaften noch einmal zu retten: aber gerade diese Debatte mochte dem Ministerium neuerdings den Beweis liefern, daß es für die Zukunft eine ehrliche Auseinandersetzung mit der nationalen Partei suchen muß, wenn es, wie wir glauben, dauernd darauf verzichten will, sich jemals wieder in die Arme der reichsfeindlichen Parteien zu werfen. Denn der Sieg in der Hauptfrage (dem Wiener Gesandtschaftsposten) erfolgte nur mit einer Majorität von zwei Stimmen durch die glückliche Abwesenheit einiger nationalen Abgeordneten.

Die alte Verbindung mit den Klerikalen und Großdeutschen trat auch bei der Debatte über die Geislinger Wahlagitator zu Tage, bei welcher der inzwischen verstorbene Minister des Innern (von Scheurlen) so unbefangen war, zu erklären, daß die Wahlbeeinflussung in sein Ressort gehöre, und daß er allerdings seine Freude an der klerikalen Candidatur offen ausgesprochen habe, weil er sich der Hoffnung hingegeben, durch den Sieg derselben einen seit langen Jahren durch unheilvolle Gegensätze gespaltenen Bezirk zu versöhnen. So mußte derjenige Bezirk, welcher — allein im Lande in den Jahren der Schmach der nationalen Sache ununterbrochen treu geblieben war, im Jahre 1872 sich deshalb von einem Manne den Vorwurf der Friedensstörung machen lassen, der, so lang er gelebt, kaum einem andern politischen Grundsatz gehuldigt hatte, als dem Ehrgeiz. Hölder sah sich hierdurch genöthigt, Namens der nationalen Partei die Versöhnung durch einen Handlanger der Ultramontanen energisch zurückzuweisen.

Unter solchen Umständen kann übrigens nicht auffallen, daß im Laufe des letzten Jahres ein Wahlbezirk um den andern, selbst in ganz protestantischen Landestheilen mit Hilfe der Regierung den Ultramontanen in die Hände fiel und auch die neueste Reichstagswahl mit einem eclatanten Sieg dieser Partei endigte, welche an die Stelle des deutschgesinnten Fürsten Zeil den

Grafen von Bissingen, den österreichischen Statthalter von Tyrol und Venedig unter dem Ministerium Thun, und einen der entschiedensten Gegner des Reichs durchzusetzen mußte. So lange man in Württemberg von Oben herab die katholische Partei, ganz wie seiner Zeit in Hannover, als die wahre Stütze des Throns betrachtet und ihre Angehörigen bei jeder Gelegenheit mit besonderer Vorliebe auszeichnet, kann es nicht fehlen, daß die großen Massen des abhängigen Beamtenthums und damit die ganze Staatsverwaltung instinctiv sich im ultramontanen Fahrwasser bewegt, wenn man auch sorgfältig jede officielle Parteinahme vermeidet. Unsere Regierung erntet dadurch die süßlichen Schmeicheleien des Bischofs und seiner Klerisei, sowie die derberen Lobeshhebungen der bayrischen Patrioten. Aber sie kann sich auf die Dauer nicht genügen lassen an dem zweifelhaften Ruhm, durch Umschiffung aller kirchenpolitischen Streitpunkte allein in Deutschland den kirchlichen Frieden erhalten zu können. Das in früheren Tagen beliebte Regierungssystem, welches alle Gegensätze in einen Brei der Gefinnungslosigkeit aufzulösen bemüht war, kann in unserer energischen Zeit keinen Anspruch auf Erhaltung machen. Und aus diesem Grunde vornehmlich ist der rasche Tod des Ministers von Scheurlen ein unersetzlicher Verlust für unsere Particularisten. Wie nur wenige im Lande besaß derselbe, unterstützt durch eine scheinbar unverwüßliche Körper-Constitution, die Gabe der persönlichen Beeinflussung, welche für ein Regime unschätzbar war, das einer Kammermajorität um jeden Preis bedurfte, und doch sehr wenige jener idealen Motive aufzubieten hatte, durch welche Männer von entschiedenem politischen Standpunkt auf die Masse des Volks einzuwirken vermögen. Gerade dieses Feld der unmittelbaren Bearbeitung des Volkes und seiner Abgeordneten ist den Ministern von Mittnacht und von Gessler fremd, aber auch keiner der bis jetzt genannten Nachfolger scheint die erforderlichen Eigenschaften zu besitzen. Man soll sich deßhalb neuerdings nothgedrungen mehr und mehr zu dem Entschlusse hinneigen, aus der bisherigen Reserve herauszutreten durch Aufnahme eines hervorragenden, wenn auch gemäßigten Abgeordneten der nationalen Partei in das Ministerium. Gewiß wäre dies das beste Mittel zur Heilung unserer inneren Zustände, insbesondere zur Einführung einer frischeren Luft in unsere ganze Staatsverwaltung: aber wird ein solcher Schritt, dessen Nothwendigkeit vielleicht dem politischen Scharfblick des Herrn von Mittnacht nicht entgangen ist, auch höheren Orts Anklang finden? Bereits wüthet die Volkspartei wegen der bevorstehenden Anstellung eines „Reichspolizeidiener.“

Inzwischen treten dem bisherigen System immer neue Schwierigkeiten entgegen. Wie wir schon früher auszuführen Gelegenheit fanden, bildete der Eisenbahnbau auf Staatskosten in den letzten Jahren einen der

wichtigsten Hebel der inneren Politik Schwabens. Man hatte in demselben, wie überhaupt in den verschiedenen Vortheilen, welche die Verkehrsanstalten den einzelnen Orten zu gewähren im Stande sind, ein äußerst brauchbares Mittel der Einwirkung auf das Volk erkannt: ja es war in neuester Zeit so weit gekommen, daß diejenigen Bezirke, welche bisher keine Eisenbahn besaßen, als äußerstes Mittel, um zu diesem Ziel zu gelangen, geradezu die obersten Beamten der Verkehrsanstalten einen nach dem andern in die Kammer wählten, und dadurch mit überraschender Schnelligkeit ihren Zweck erreichten. Daher auch die entschieden ablehnende Antwort, welche das Ministerium neulich auf die Anfrage Pfeifers, wegen des von fast allen Seiten gewünschten Uebergangs unserer Post- und Telegraphenverwaltung auf das Reich — abgab. Das Ministerium drohte hierbei unsern — in solchen Dingen bis zur Kritiklosigkeit vertrauensvollen Abgeordneten mit einem bedeutenden Ausfall in den Einnahmen, mußte sich aber gefallen lassen, daß Pfeifer, eine der wenigen Finanzcapacitäten der Kammer, diese Aufstellung als eine ganz willkürliche Behauptung zurückwies und im Gegentheil erhebliche pecuniäre Vortheile als Folge des Verzichtes auf jene Rechte zu erweisen sich erbot.*)

Um so wichtiger erscheint der Antrag, welchen der Fürst von Hohenlohe-Langenburg, der Führer der kleinen Zahl deutsch-gesinnter Männer unseres Herrenhauses, neuerdings eingebracht hat, der Antrag nämlich, das Princip des ausschließlichen Bahnbaues durch den Staat für die Zukunft aufzugeben. Derselbe ist von weit größerer politischer Tragweite als es auf den ersten Anblick erscheinen möchte, und ist der bedenklichen Situation erwachsen, in welche die getreue Befolgung der Rathschläge Moritz Mohls unsere ganze Staatsfinanzverwaltung gebracht hat. Während unsere Regierung mit unerklärlicher Hartnäckigkeit dem Lasferschen Antrag auf Erweiterung der Competenz des Reiches entgegentritt, ist auf einer andern Seite der ganze württembergische Staatshaushalt ohne jede Kompetenzerweiterung in Folge des Art. 41 der Reichsverfassung in völlige Abhängigkeit von der Reichsgewalt gekommen. Seit Jahren hatte man nämlich im Interesse der schwäbischen Kirchthurmspolitik, um Stuttgart der Hindernisse seiner natürlichen Lage unerachtet zur Großstadt zu machen, alle Bahnen, so weit möglich, in concentrischer Richtung auf Stuttgart gebaut. Man hatte hierbei ebenso sehr die Interessen der größeren Städte des Landes als der beiden Nachbarstaaten Bayern und Baden hintangesezt und den großen Verkehr gezwungen, die uralten directen Straßenlinien zwischen Süden und Norden, Westen und Osten

*) Vergl. den Artikel in Nr. 20 der Grenzboten: „Die Postreservatrechte Bayerns und Württembergs“, welcher ganz genau nachweist, wie viel günstiger sich diese selbstpostbegnadeten Staaten finanziell durch Anschluß an die Reichspost stellen würden.

D. Red.

Grenzboten I. 1872.

zu verlassen und den Umweg durch den abseits gelegenen Stuttgarter Thalkessel unter Ueberwindung von Terrainschwierigkeiten aller Art zu machen. Seit dem Eintritt in das Reich beginnt, wie in dem hohen Adel das Gefühl ehemaliger Parität, so in den größeren Städten des Landes, namentlich aber in den uralten Mittelpunkten des süddeutschen Handels, den ehemaligen deutschen Reichsstädten, das Bewußtsein der eigenen Bedeutung und damit der Nothwendigkeit eines directen Zusammenhangs mit den größeren Handelsplätzen im Reiche mehr und mehr sich geltend zu machen. Hatten doch gerade sie bisher von Seiten des factischen Staatsmonopols zu Gunsten der Residenz die größte Zurücksetzung erfahren müssen! Das Monopol hatte der Privat-Speculation geradezu verboten, an der Stelle des Staates in die Lücke zu treten. Litt ja der letztere schon bisher unter dem bedeutenden — auf mehrere Millionen bezifferten Deficit seiner Bahnen, wie konnte er — von dem Einfluß auf die Wahlen ganz abgesehen — die Herstellung directer Linien zwischen Bayern und Baden, welche der Staatsbahn den ganzen Transitverkehr entzogen haben würden, der Privatunternehmung überlassen? Nun droht plötzlich das Reich diesem egoistischen Treiben des schwäbischen Fiscus, gestützt auf jenen Artikel 41, ein Ende zu machen. Es handelt sich in erster Linie um eine directe Verbindung zwischen Straßburg und Ulm, welche ebenso sehr durch strategische Rücksichten als durch die Interessen des großen Verkehrs gefordert wird. Bereits hat sich eine Frankfurter Gesellschaft dem Reichskanzleramt zum Bau dieser Bahn erboten, welche man in Stuttgart um jeden Preis zu verhindern sucht, weil sie einerseits Stuttgart umgehen, andererseits das Monopol der Staatsbahn durchbrechen würde. Ähnlich verhält es sich mit der von badischer Seite bereits in Angriff genommenen directen Bahnlinie Carlsruhe-Heilbronn (Würzburg), deren Fortführung auf württembergischem Gebiet bis Heilbronn ohne jeden Staatszuschuß gesichert, aber von unserem Verkehrsministerium trotz ihrer großen Bedeutung für die directe Verbindung des Reichslandes mit dem Nordosten Deutschlands bisher aus denselben Gründen nicht zugelassen wurde. Auch hier ist die Vermittlung des Reichs bereits angerufen worden, und das letztere wird — das ist die allgemeine Ueberzeugung — für die Dauer nicht umhin können, fallz die württembergische Regierung auf ihrem einseitig fiscalischen und Residenz-Standpunkt beharrt, die Bestimmungen der Reichsverfassung zur Anwendung zu bringen. Das Reich wird hierdurch die schönste Gelegenheit finden, innerhalb der Grenzen seiner Competenz durch die Geltendmachung der berechtigten Interessen der Gesamtheit sich zugleich die Herzen der schwäbischen Provinzialen zu gewinnen, und das Bewußtsein immer fester zu begründen, daß der deutsche Gesamtstaat dem Wohl der Einzelnen wie ganzer Gemeinden den wirksamsten Schutz zu gewähren im Stande ist. Es bedarf aber kaum

der Andeutung, in welche Abhängigkeit unsere Regierung Angesichts der enormen Summen, welche sie auf den Bahnbau bisher verwendet hat, dem Reich gegenüber versetzt worden ist, und sie wird nur durch ein Einlenken auf den ihr durch den Antrag des Fürsten von Hohenlohe-Langenburg vorgezeigten Weg den Staat vor noch größeren Verlusten, welche für die Zukunft unausweichlich erscheinen, bewahren können. Ob aber auch hier die richtige Einsicht durchdringt, möchten wir Angesichts des engen politischen Horizonts unserer in den Ideen eines Moritz Mohl herangebildeten höheren Verkehrsbeamten bezweifeln. Man denkt nicht an die Zukunft, sondern giebt sich der Hoffnung hin, für den nächsten Augenblick die Gefahr durch Compromisse abwenden zu können. Mit welchem Erfolge, wird die Zukunft lehren.

a.

Tom deutschen Reichstag.

Berlin, den 12. Mai 1872.

Der gespannte Charakter der parlamentarischen Situation, wie ich denselben im letzten Brief kennzeichnete, dauert noch fort. Zwar verlautet aus der Commission, in welcher das Militärstrafgesetz vorberathen wird, daß hier die Gegensätze zwischen der militärischen und der bürgerlich juristischen Anschauung sich auszugleichen scheinen. Desto weniger ist dies der Fall in derjenigen Commission, welche das Gesetz über den Reichsrechnungshof vorzubereiten hat. Dieses Gesetz wurde bereits am 29. April vom Reichstag der zweiten Lesung oder Specialberathung unterzogen. Die Berathung gelangte indeß nur bis zum Paragraph 19. Dieser und die folgenden Paragraphen wurden zur Vorberathung in eine Commission verwiesen, weil zahlreiche und eingreifende Abänderungsvorschläge eingegangen waren, über welche man dem Bundesrath Zeit geben wollte, sich schlüssig zu machen. Soweit das Gesetz bereits im Reichstag selbst berathen worden, hatte es die wichtige Veränderung erfahren, daß im Unterschied von der Regierungsvorlage der Rechnungshof des Reiches nicht den Chef der preussischen Oberrechnungskammer zum Präsidenten haben sollte, sondern einen eigens vom Kaiser ernannten Präsidenten, welcher so wie die Directoren und Rätthe kein anderes Amt bekleiden darf. Die Regierung hatte sich dieser Veränderung mit Nachdruck, aber vergeblich widersetzt. In der Commission, wo die Berathung des Gesetzes weiter geführt wird, hat nun, wie verlautet, der Regierungskommissar erklärt, daß ein Eingehen des Bundesrathes auf die bisher beschlossenen Abänderungen des Reichstages durchaus nicht zu erwarten sei.

Frägt man sich, weshalb die Reichsregierung so großen Werth darauf